

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen an jedem letzten Sonntag im März im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Aktiv-Fest“

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 29. November 2022 für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) An jedem letzten Sonntag im März dürfen im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Aktiv-Fest“ in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:
 - Hauptstraße – ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ennigerloher Straße
bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
 - Pastoratsweg,
 - Friedrich-Fröbel-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
 - Spiekersstraße – ab Einmündung Hauptstraße bis einschließlich Hausnummer 4,
 - Kaiser-Wilhelm-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Mauerstraße,
 - Lessingstraße,
 - Martin-Luther-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
 - Gustav-Moll-Straße – ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße.
- (2) Fällt der vorgenannte Sonntag auf einen Ostersonntag, der von der Freigabe nach Absatz 1 gemäß § 6 Absatz 5 Ladenöffnungsgesetz ausgenommen ist, so dürfen die Verkaufsstellen abweichend am jeweils vorangehenden Sonntag öffnen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte der Anlass für die Sonntagsöffnung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 30.04.2033 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Beckum, den 7. Dezember 2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister